

## GROSSER RAT

GR.15.84-1

### VORSTOSS

#### **Postulat der GLP-Fraktion (Sprecherin Renata Siegrist-Bachmann, Zofingen) vom 5. Mai 2015 betreffend Fehlanreize und Überversorgung im Aargauischen Gesundheitswesen**

---

##### **Text:**

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Dichte der stationären Angebote im Kanton Aargau in Bezug auf die stationären medizinischen Leistungen besteht, wie einer allfälligen Überversorgung begegnet werden kann und wie Fehlanreize verhindert werden können.

##### **Begründung:**

Das Schweizer Gesundheitswesen gehört bereits zu den teuersten weltweit. Die insgesamt sehr hohen und stetig wachsenden Kosten geben auch im Kanton Aargau Anlass zur Sorge und lassen sich nicht allein durch die steigende Qualität erklären.

Ein Teil des Kostenwachstums geht auf die Organisation der obligatorischen Grundversicherung zurück. Ein anderer Teil jedoch wird durch die Politik ausgelöst. Die Schweiz besitzt eigentlich nicht nur ein nationales Gesundheitswesen sondern 26 kantonale. Die hohe Souveränität der Kantone im Gesundheitsbereich erhöht die Kosten. So werden eher Leistungen und Mengen ausgebaut als sich mit den Nachbarkantonen abzustimmen. Dieser Fehlanreiz steigert stetig die Ausgaben und führt zu allfälligen Überkapazitäten. Da alle Kantone gleichermassen betroffen sind, ist es oft schwer, Lösungen zu finden. Schnell gehen Sparanreize verloren, denn Einsparungen ziehen fast zwangsläufig Einschränkungen mit sich.

Im Gesundheitswesen reagieren die Preise nicht auf Angebot und Nachfrage sondern sie sind reguliert. Dies animiert zur Ausweitung des Angebots und generiert demzufolge höhere Kosten. Auf der Nachfrageseite des Gesundheitsmarktes stehen die Patienten. Diese wünschen sich eine möglichst gute Gesundheitsversorgung auf kurzen Wegen. Als Folge fragen sie deshalb auch Gesundheitsleistungen nach, die über das medizinisch Notwendige hinausgehen. So werden die Anbieter (z. B. Ärzte, Spitäler) wiederum angereizt, immer mehr Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Der Kanton Aargau grenzt mit seinen ländlichen Regionen nahe an städtische Zentren, die bereits eine hohe Dichte an Spitälern und Kliniken aufweisen. Daher sollte die Frage gestellt werden, ob eine allfällige kantonsübergreifende Kooperation oder eine Zentralisierung notwendig wäre und sich kostendämpfend auswirken würde.

Wir bitten den Regierungsrat, einen Bericht vorzulegen der folgende Fragen beantwortet

- Nach welchen Kriterien werden die Leistungsvereinbarungen an die Spitäler und Kliniken vergeben?
- Wird dabei das bestehende regionale Angebot in Bezug auf die Bevölkerungszahl berücksichtigt?

- Wird dabei auch auf die bereits angebotenen medizinischen Leistungen in benachbarten Kliniken geachtet?
- An welchen Qualitätskriterien orientiert sich eine Leistungsvereinbarung?
- Wie bewegen sich die Patientenströme im Kanton Aargau?
- Besteht ein Überangebot in der kantonalen Gesundheitsversorgung im Bereich
  - der stationären Akutversorgung?
  - der stationären Rehabilitation?
  - der stationären Psychiatrie?
- Falls eine Überversorgung bestehen sollte, wie könnte diese abgebaut und die Zusammenarbeit unter den Spitälern gefördert werden?
- Welche Massnahmen müssten ergriffen werden, damit Doppelspurigkeiten bei den medizinischen Angeboten verhindert werden?
- Was wäre nötig, damit die Wertschöpfung der Spitäler trotzdem im Kanton bleibt und die Arbeitsplätze erhalten werden.
- Braucht es allenfalls eine neuerliche Diskussion über eine zentralistische Struktur (Zentralspital)?